

Bebauung rechtlich fragwürdig

Dr. Stefan Müller-Kroehling referierte bei Vogelschützern über die Ochsenau

Landkreis/Landshut. Zu einem für den Naturschutz im Raum Landshut überaus brisanten Thema hatte die Landshuter Kreisgruppe des Landesbundes für Vogelschutz (LBV) im Gasthaus Huber in Gstaudach willkommen geheißen. Dort informierte der stellvertretende Vorsitzende des Naturwissenschaftlichen Vereins Landshut, Dr. Stefan Müller-Kroehling, die zahlreichen Zuhörer über die naturschutzfachliche Bedeutung der Ochsenau und rechtliche Aspekte der geplanten Bebauung.

Fachlich, so Müller-Kroehling, habe sich der vom Naturwissenschaftlichen Verein vorgebrachte Stand der Erkenntnisse zum Arteninventar der Ochsenau im Jahr 2018 weiter erhärtet. Trotz der nur sehr extensiven Kartierungen auf rein ehrenamtlicher Basis bestätigte sich mit jeder neu nachgewiesenen „Alteinstellungsart“ die herausragende Wertigkeit dieses Areals. So konn-

ten zwischenzeitlich mehrere bayern- und deutschlandweit vom Aussterben bedrohte Arten entdeckt werden, obwohl die Stadt Landshut wissenschaftliche Erhebungen abgelehnt hatte. Alleine eine Darstellung der in der Ochsenau vorhandenen Seltenheiten an Tieren und Pflanzen würde den Umfang seines Vortrages sprengen, so der Referent.

Mängel im Planungsverfahren

Kritisch ging der Naturschutzfachmann auf Mängel im Planungsverfahren und auf die im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen erfolgten Waldrodungen am ehemaligen Truppenübungsplatz ein. Dabei sei beispielsweise völlig übersehen worden, dass viele der seltenen Magerrasen-Arten in unmittelbarer Nähe Wälder oder Waldsäume benötigten. Auch wurden im Zuge der Waldrodungen seltene Pflanzenbestände wie jenes des Moosauges und

von Orchideen vernichtet, was man daher kaum als Ausgleichsmaßnahme für eine Bebauung bezeichnen könne. Zeigerpflanzen wie die Tollkirsche und die Salweide belegten zudem, dass auf vielen der Rodungsflächen selbst mit großem Aufwand keine Magerrasen entwickelt werden können. Allein schon eine Betrachtung von klimatischen und geologischen Daten zeige, dass es nicht möglich sei, in der Ochsenau zerstörte Biotope durch Flächen im tertiären Hügelland auszugleichen.

Bedeutendstes Naturareal im Stadtgebiet

Aktuelle rechtliche Entwicklungen stärkten nach Auffassung des Referenten die vom Naturwissenschaftlichen Verein und vom LBV vertretene Position, dass die unvollständige Meldung des Gebietes an die EU als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet rechtswidrig gewesen sei

und auch heute noch einer rechtlichen Überprüfung unterliege.

Für Müller-Kroehling handelt es sich bei der Ochsenau zweifelsfrei um das bedeutendste Naturareal im Stadtgebiet überhaupt. Es sei der größte Kalkmagerrasen des Isartals, davon der einzige mit Schluff- statt Kiesböden und daher bayernweit bedeutsam. Zudem belegten zwei Erstfunde für Deutschland sowie die zahlreichen „Rote Liste 1-Arten“ den hohen Rang dieses Gebietes auch bei nationaler Betrachtung.

Im Zeichen des sowohl globalen als auch regionalen Artenschwundes einen Standort dieser ökologischen Qualität mit Wohnbebauung zu überziehen, sei für seinen Verein nur schwer hinnehmbar, so Müller-Kroehling. Dem schloss sich der LBV-Kreisvorsitzende Christian Brummer im Anschluss an den Vortrag an: „Auch für unseren Verband ist diese Planung längst noch nicht durch.“